

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung sowie den zugrundeliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.08.2014 und die bereits schriftlich beantwortete Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.09.2014.

Abg. Albrecht bemerkte, dass die Vorbemerkungen in der Vorlage nur teilweise die Fragen der SPD-Kreistagsfraktion beantworteten. Er stelle daher erneut die Frage nach einer Verzahnung mit dem Projekt chance7 und einer möglichen Fördermittelakquise z. B. bei Umweltstiftungen. Ferner vermisse die SPD-Kreistagsfraktion einen konkreten Beschlussvorschlag hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, da es sich bei einigen Neophyten um gesundheitsgefährdende Pflanzen handele. Abg. Albrecht kündigte an, dass die SPD-Kreistagsfraktion in dieser Sitzung einen Antrag stellen werde, um die Verwaltung zum Handeln aufzufordern. Es müssten unverzüglich die notwendigen Fördermittel insbesondere bei der Bezirksregierung beantragt und ein Gesamtkonzept hinsichtlich einer langfristigen und nachhaltigen Beseitigung dieser Pflanzen erstellt werden. Er vertrat die Ansicht, dass gerade die Beseitigung der Herkulesstaude nur durch eine Fachfirma erfolgen könne. Im Hinblick auf die positiven Ergebnisse, die in Rheinland-Pfalz erzielt wurden, müsse auch der Einsatz von Herbiziden in Betracht gezogen werden. Ggf. sei hier eine Sondererlaubnis zu beantragen.

SkB Smielick nahm Bezug auf die von seiner Fraktion gestellten Anfrage vom 19.09.2014 und bemerkte, dass die Antwort darauf nicht zufriedenstellend sei. Eine nachhaltige Bekämpfung der Herkulesstaude sei nur durch Kontinuität Erfolg versprechend. Diese Kontinuität sei durchbrochen worden, da keine Fördermittel beantragt worden seien. Es sei nicht hinnehmbar, dass Fördergelder nicht beantragt würden, nur weil diese nicht langfristig zugesichert seien. Schließlich habe man in den vergangenen Jahren von Seiten des Kreises auch finanziell viel Aufwand betrieben, um die Ausbreitung der Herkulesstaude einzudämmen. Im Hinblick auf die Gefährlichkeit der Pflanze sei es schlichtweg fahrlässig, dass die Maßnahme für ein Jahr unterbrochen worden sei. Er appelliere daher an die Ausschussmitglieder einen Beschluss zu fassen, in dem die Verwaltung auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung der Agger zum Handeln aufgefordert werde.

SkB Wagner schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Darüber hinaus sehe er einen Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 7 „Gewässerentwicklung Siegmündung“. Es mache keinen Sinn, eine aufwendige Renaturierung zu betreiben, wenn anschließend die invasiven Neophyten die heimische Pflanzenvielfalt verdrängten. Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass sowohl rheinland-pfälzische als auch nordrhein-westfälische Gebietskörperschaften am Oberlauf der Sieg offenbar langfristig und konsequent die Verdrängung der Herkulesstaude betrieben. Er sei auch der Ansicht, dass in vertretbarem Maße Herbizide zum Einsatz kommen könnten. Dies sei eine wirtschaftliche und nachhaltige Methode, die Verbreitung der Herkulesstaude einzudämmen und solle daher in ein Gesamtkonzept miteinbezogen werden. Im Übrigen unterstütze er eine Beschlussfassung mit der Aufforderung an die Verwaltung, schnellstmöglich zu handeln.

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass die Beseitigung z. B. des drüsigen Springkrautes ohne ehrenamtlichen Einsatz gar nicht zu schaffen wäre. Er gab auch zu bedenken, dass ein – wenn auch geringer – Teil des Vorkommens dieser Neophyten gar nicht offiziell bekannt sei, da sie nicht nur an der Sieg verbreitet seien, sondern z. B. auch auf Vereinsgeländen. Daher sei es wichtig, die Vereine vor Ort miteinzubeziehen, damit diese Vorkommensgebiete ebenfalls bekannt würden. Er regte an, dass neben der Beantragung von Fördergeldern der Ausschuss und der Dezernent gemeinsam zu einer konzertierten Aktion zur Beseitigung der Neophyten einluden. Die beteiligten Hilfskräfte müssten geschult werden, was bei der Beseitigung zu beachten sei. Es sei auch zu überlegen, eine punktuelle Beweidung zuzulassen, um der

Vermehrung einiger Neophyten entgegenzusteuern. Seiner Ansicht nach sei ein probates Mittel zur Bekämpfung der Neophyten eine frühe und regelmäßige Mahd sowie das konsequente Einbeziehen aller Vereine, um vor Ort eine ausreichende Anzahl von Hilfskräften zur Verfügung zu haben.

Abg. Schenkelberg erachtete es ebenfalls als notwendig, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Er bat die Verwaltung diesbezüglich, initiativ tätig zu werden. Er widersprach ausdrücklich der Auffassung des Landesministeriums, dass hinsichtlich der Herkulesstaude keine konkrete Gefahrenlage vorläge. Im Hinblick auf die Gefährdung insbesondere von spielenden Kindern halte er diese Auffassung für schlichtweg ignorant. Ein ordnungsbehördliches Handeln sei hier durchaus zu rechtfertigen. Er erkundigte sich nach der Einschätzung seitens der Verwaltung, inwieweit bürgerschaftliches Engagement – unter Berücksichtigung der Risiken - bei der Beseitigung der Neophyten eingebracht werden könne.

Dezernent Schwarz erläuterte zunächst die Historie. 2009 habe der Rhein-Sieg-Kreis den Versuch gestartet, die Herkulesstaude systematisch und flächendeckend an der Sieg zu bekämpfen. Zu Beginn habe der Kreis auch die Unterstützung des Landes erhalten, so dass vier Jahre lang eine sinnvolle und ausreichende Tätigkeit möglich gewesen sei. In dieser Zeit hätten auch zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden können. 2014 sei seitens des Landes die Garantie entzogen worden, weiterhin die benötigten Fördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Da neben den Landesmitteln aber auch Gelder des Kreises zur Bekämpfung der Herkulesstaude flössen, habe sich die Frage gestellt, ob die nicht unerheblichen Ausgaben weiterhin gerechtfertigt werden könnten, wenn der Erfolg der gesamten Maßnahme aufgrund der sich ergebenden Finanzierungslücke nicht mehr gesichert sei. Daher sei es zu der Entscheidung gekommen, keine weiteren Fördermittel zu beantragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Landschaftsbehörde sei gehalten, die Belange des Naturschutzes zu vertreten. In diesem Rahmen könne eine Landschaftspflege entlang der Sieg zugunsten des Naturschutzes erfolgen. Die Aufgabe der Landschaftsbehörde sei nicht die Gesundheitsvorsorge und nicht die Sicherstellung der Erholung sowie sonstige Gründe, die eine Beseitigung der Herkulesstaude erforderten. Das bedeute, wenn die Landschaftsbehörde im Rahmen der Schutzgebietspflege auf Vorkommen der Herkulesstaude stieße, sei sie gehalten, in diesem Rahmen die Herkulesstaude zu beseitigen. Hierfür gebe es auch weiterhin Fördermittel des Landes. Allerdings sei dies nicht mehr die systematische und flächendeckende Beseitigung, wie sie 2009 begonnen worden sei, da dafür die finanziellen Mittel nicht mehr zur Verfügung stünden.

Dezernent Schwarz sprach sich grundsätzlich für ein ehrenamtliches Engagement seitens der Bürger vor Ort aus. Die Beseitigung der Herkulesstaude im Speziellen sei jedoch sehr gefährlich und erfordere daher eine entsprechende Schulung. Weiterhin dürfe das Problem einer sach- und fachgerechten Entsorgung nicht außer Acht gelassen werden. Da es sich entlang der Sieg überwiegend um Naturschutzgebiete handele, gelte es auch die entsprechenden Vorgaben zu beachten, die das Betreten des Geländes sowie die Art und Weise der Pflanzenbeseitigung regelten. Dies alles bedeute, dass eine konzertierte Aktion mit einem großen Organisations- und Betreuungsaufwand verbunden sei. Das hierfür erforderliche Personal habe er schlichtweg nicht zur Verfügung.

Der angesprochene Einsatz von Herbiziden sei von der Bezirksregierung ausdrücklich untersagt worden. Die Bekämpfungsmaßnahmen beschränkten sich daher auf mechanische Mittel, wodurch der Aufwand insgesamt größer sei.

Das Projekt chance7 könne nicht zu einer systematischen Bekämpfung der Herkulesstaude

herangezogen werden, da hierbei andere Ziele im Vordergrund stünden.

Abg. Gauß wies darauf hin, dass Samen des drüsigen Springkrautes immer noch frei erhältlich seien. Sie regte an, die Bürger zu sensibilisieren, solche Samen nicht mehr zu kaufen, um eine weitere Verbreitung zu verhindern. Ferner sprach sie sich für eine befristete Ausnahmegenehmigung für punktuelle Beweidungen aus.

Es sei im Übrigen wünschenswert, dass trotz des hohen Organisationsaufwandes seitens des Kreises das ehrenamtliche Engagement vor Ort zumindest begleitet würde, um die Kräfte gebündelt und effizient einsetzen zu können.

Des Weiteren machte Abg. Gauß darauf aufmerksam, dass das drüsige Springkraut als Flachwurzler ein Problem bezüglich des Hochwasserschutzes darstelle, da es die Pflanzen verdränge, die mit ihren tiefer gehenden Wurzeln für eine Stabilität der Böschung sorgten. Möglicherweise gebe es vor diesem Hintergrund Finanzierungsmöglichkeiten.

Abg. Albrecht stellte ausdrücklich klar, dass er das ehrenamtliche Engagement durchaus befürworte. Allerdings dürfe bei bestimmten Neophyten wie der Herkulesstaude und der Beifuß-Ambrosie die gesundheitliche Gefährdung der ehrenamtlichen Helfer nicht außer Acht gelassen werden. Die Beseitigung dieser Pflanzen müsse daher durch fachlich geschultes Personal erfolgen.

Die SPD-Fraktion bleibe bei ihrem Antrag, die Verwaltung aufzufordern, bei der Bezirksregierung unverzüglich einen Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln zu stellen. Ihm läge aus Düsseldorf die Information vor, dass es abrufbare Fördermittel gebe. Wichtig sei, dass die Beseitigung konsequent und mit allen Mitteln betrieben werde. Möglicherweise könne dadurch ein zufriedenstellendes Ergebnis auch in kürzerer Zeit erreicht werden. Er schlug vor auch zu prüfen, ob z. B. europäische Mittel hierfür abrufbar seien. Es sei nicht hinnehmbar, die Problematik nur unter Naturschutzgesichtspunkten zu betrachten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese vergewisserte sich, ob die SPD neben dem sofortigen Abruf von Fördermitteln auch weiterhin die Erstellung eines Gesamtkonzeptes beantrage. Abg. Albrecht bejahte dies.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte den Antrag der SPD und forderte ebenfalls, dass die Verwaltung unverzüglich Fördermittel abrufe und ein Gesamtkonzept erstelle. Hierüber solle abgestimmt werden. Eine konzertierte Aktion halte er für wenig sinnvoll, da es zur Zielerreichung eher auf schnellstmögliches Handeln ankomme.

Abg. Wagner sprach sich ebenfalls dafür aus, die Fördermittel abzurufen. Er gab jedoch auch zu bedenken, dass die Bezirksregierung bzw. das Land in die Pflicht genommen werden solle. Es könne nicht angehen, dass einerseits für Projekte wie z. B. die Gewässerentwicklung an der unteren Sieg viel Geld ausgegeben werde, andererseits für ebenso wichtige Projekte wie die Bekämpfung der Herkulesstaude an der oberen Sieg die Fördermittel gekürzt oder gar eingestellt würden, dies auch noch mit der Maßgabe, auf Herbizide gänzlich zu verzichten, obwohl deren Einsatz gerade unter Wahrung aller Mittel sinnvoll wäre. Auf dieses Missverhältnis müsse ggf. mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie z. B. einer Resolution beim Land hingewiesen werden. Die Anrainer der oberen Sieg hätten ihren Teil zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Herkulesstaude geleistet; der Rhein-Sieg-Kreis könne und wolle da nicht hinten anstehen.

Abg. Hoffmeister betonte ausdrücklich, dass er den Antrag der SPD unterstütze. Sicherlich sei es nicht sinnvoll, bei der Bekämpfung der Herkulesstaude Sportvereine in die Pflicht zu nehmen. Die Beweidung der Herkulesstaude käme im Übrigen nur dann in Frage, solange sie sich im Jungpflanzenstadium befinde.

SkB Smielick wies darauf hin, dass bereits viel investiert worden sei. Daher sei umgehend ein Antrag auf Fördermittel zu stellen, um diese Maßnahmen fortzuführen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass sich die Obere Landschaftsbehörde und die Obere Wasserbehörde nicht einig würden, obwohl gerade die Obere Wasserbehörde im Bereich der Sieg zu großen Teilen zuständig sei. Er bat daher die Verwaltung um Mitteilung, in welchem Maße die Staatswaldflächen, die im Eigentum des Landes stünden, betroffen seien. Er bat ferner darum, sich mit den für das Projekt an der Nister (Rheinland-Pfalz) zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um Vor- und Nachteile eines Herbizideinsatzes besser beurteilen zu können. An der Nister sei es gelungen, die Herkulesstaude – auch unter Einsatz von Herbiziden – weitgehend zurückzudrängen.

Bezüglich des drüsigen Springkrautes, welches eine lichtbedürftige Pflanze sei, merkte SkB Smielick an, dass dessen Verbreitung auch durch Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde, z. B. durch Abholzung von Baumbeständen, begünstigt worden sei.

SkB Nöthen regte an, die Eigentümer der betroffenen Flächen in die Pflicht zu nehmen. Im Übrigen unterstütze er die Forderung nach einer unverzüglichen Antragstellung auf Fördermittel, da die Zeit dränge.

Dezernent Schwarz sagte zu, dass bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Fördermittel für das Jahr 2015 gestellt werde und zwar zur Fortführung der in 2009 begonnenen systematischen und flächendeckenden Bekämpfung der Herkulesstaude. Sinnvoll sei es, bei der Antragstellung darauf hinzuweisen, dass die Erlaubnis eines Herbizid-Einsatzes wirtschaftlich entlastend sei. Bezüglich der Erstellung des Gesamtkonzeptes wies er darauf hin, dass bereits zu Beginn der Maßnahmen 2009 ein solches Handlungskonzept ausgearbeitet worden sei. Im Übrigen liege die Erstellung eines Gesamtkonzeptes originär in der Zuständigkeit des Landes. Das Land habe dies an die Bezirksregierung delegiert, welche bislang aber nicht tätig geworden sei. Es werde daher nochmals angeregt, dass die Bezirksregierung ein entsprechendes Gesamtkonzept erarbeite.

Abg. Geske regte an, die Landwirte hinsichtlich einer möglichen Beweidung des drüsigen Springkrautes miteinzubeziehen. Sie bat ausdrücklich um Prüfung, ob Ausnahmen des Beweidungsverbotes möglich seien.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese merkte an, dass es seiner Ansicht nach zu einem Gesamtkonzept dazugehöre, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen, unabhängig davon, ob dies in der Zuständigkeit der Bezirksregierung oder des Kreises liege.

Abg. Gauß schlug vor, die Maßnahmen zu trennen. Zum einen gelte es, eine hochgiftige Pflanze wie die Herkulesstaude zu bekämpfen, was den Einsatz von Fachpersonal erfordere. Zum anderen sollten die weniger gefährlichen Pflanzen zurückgedrängt werden, was durchaus mit ehrenamtlichen Helfern gelingen könnte.

Abg. Albrecht wiederholte seinen Antrag, dass die Kreisverwaltung bei der Bezirksregierung unverzüglich Fördermittel zur Bekämpfung der Herkulesstaude für das Kalenderjahr 2015 beantrage. Ferner solle die Kreisverwaltung beauftragt werden, in Abstimmung mit den Akteuren (Naturschutzverbände, Landwirte usw.) ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Hierbei solle auch die Bekämpfung der anderen Neophyten berücksichtigt werden. Ggf. könne noch als dritter Punkt das Thema Beweidung in den Antrag aufgenommen werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fügte hinzu, dass zu dem Antrag auf Fördermittel noch der Hinweis gehöre, dass man ggf. auch Herbizide einsetzen können möchte.

Auf die Nachfrage des SkB Smielick erklärte Dezernent Schwarz, dass 80 % der Anliegerflächen an der Sieg im Eigentum des Landes stünden.

Abg. Hoffmeister warnte davor, in dem Antrag auf Fördermittel das Ansinnen eines Herbizideinsatzes zu erwähnen. Dies könnte dazu führen, dass sich die Antragsbearbeitung unnötig verzögere. Es sei besser, die Möglichkeit eines Herbizideinsatzes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes einzubringen.

Abg. Wagner schlug vor, schnellstmöglich die Fördermittel zu beantragen und in der nächsten Ausschusssitzung das weitere Vorgehen zu beraten. Ggf. müsse der Ausschuss im Rahmen einer Resolution dem Land gegenüber den dringenden Handlungsbedarf mitteilen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griesse stellte fest, dass Einigkeit darüber bestünde, dass zum einen die Fördermittel zu beantragen und zum anderen ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der invasiven Neophyten zu erstellen seien.

Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Griesse zur Abstimmung über den von Abg. Albrecht im Namen der SPD-Kreistagsfraktion gestellten Antrag auf.